Brauchen wir in Österreich eine andere politische Kultur?

Die Fünf Sterne für Österreich - Partei

Mit Wirkung vom 21. September 2016 wurde beim Bundesministerium für Inneres die Satzung für eine neue politische Partei hinterlegt:

§ 1 Name der Partei

(1) Die Partei führt den Namen „ 5 Sterne für Österreich – Partei für direkte Demokratie, nachhaltige Wirtschaft, saubere Politik, Gleichstellung sowie öffentliche und private Sicherheit“. Kurzbezeichnung: „Die 5 Sterne für Österreich Partei “.

§ 2 Zweck der Partei

Diese neue politische Partei – mehr Bewegung oder auch Aufbruch - setzt auf fünf Sterne:

1. **Stern:** Für mehr Basisdemokratie mit und ohne Internet sowie für die Akzeptanz unserer säkularen wie auch laizistischen Leitkultur, die auch die Befolgung ihrer Prinzipien überwacht und Verletzungen sanktioniert.
2. **Stern:** Für eine nachhaltige Wirtschaft und gegen Neoliberalismus sowie für ein selbstbestimmtes Leben.
3. **Stern:** Für saubere Hände in der Politik und Verwaltung. Persönliche Haftung österreichischer Politiker bei schuldhaftem oder grob fahrlässigem Verhalten.
4. **Stern:** Für eine Gleichstellung aller Österreicher in allen gesellschaftlichen Bereichen wie Geschlecht, Einkommen, Vermögen, Generationen, Medizin und Recht.
5. **Stern:** Für mehr private und öffentliche Sicherheit im eigenen Heim, beim Arbeitsplatz, in der Pension oder im öffentlichen Raum.

Dr. Kurt Traar
Utendorfgasse 6 – 16/6
1140 Wien

E-Mail: fuenf-sterne-oesterreich@hotmail.com

Wien, im Juli 2017

I. Brauchen wir in Österreich eine neue Partei, die weder links noch rechts ist?

Gibt man in die Suchmaschine Google den Begriff „5 Sterne“ in Verbindung mit Österreich ein, dann wird man schnell fündig. Es werden aber keinerlei Informationen über politische Bewegungen in Österreich angeboten, sondern über die heimische Hotellerie, die bezüglich der Qualität ihres Angebotes gut aufgestellt zu sein scheint.

Aber verdient die Politik in unserem Land auch 5 Sterne? Dessen bin ich mir nicht so sicher!

Die vielen Wirtschaftsskandale (Stichwort dazu: Hypo Alpe Adria), die großen gerichtsanhängigen Korruptionsfälle aus der Regierungszeit der schwarz - blauen Schüssel-/Haider-Koalition wie beispielsweise die Telekom – Prozesse, der BUWOG-Verkauf oder der Eurofighter-Kauf, die Inseratenvergabe aus öffentlichen Mitteln (d. h. aus Steuergeldern) in der Höhe von mehreren hundert Millionen € jährlich an die Printmedien und den ORF, um eine der Regierung gewogene Berichterstattung zu erhalten, sowie die Alltagskorruption in Verwaltung und Medizin (beispielsweise die Übergabe von Geldbeträgen, um einen positiven Verwaltungsbescheid oder schneller einen Operationstermin zu erwirken) und last but not least der parteipolitisch motivierte Postenschacher in den Regierungen im Bund und Land, in der Nationalbank, in den Versicherungen, in den beiden Automobilclubs, in den Sportvereinen sowie beim ORF lassen viele Menschen in unserem Land verzweifeln und nach neuen politischen Lösungen suchen.

Mit dem gewählten Parteinamen soll eine Verwandtschaft mit dem „ Movimento 5 Stelle“ des Beppe Grillo in Italien signalisiert werden.

Ähnlich sind zwar Aufbau und Prinzipien der Bewegung, unterschiedlich hingegen die inhaltliche Ausrichtung der „5 Sterne für Österreich“.

Wen wollen wir ansprechen und gegen wen richten wir uns?

WIR sind….

(1) … die Älteren unter uns Österreichern, die mit einer niedrigen Rente, um die 1.000,-- Euro und oft viel weniger ihr Auskommen finden müssen, obwohl sie viele Jahrzehnte erwerbstätig waren.
(2) … die pflegebedürftigen Alten und ihre Familienangehörigen, an denen sich der Staat finanziell „abputzt“.
(3) … die alleinerziehenden Mütter, wo das Geld hinten und vorne nicht reicht. In der BRD ist ein Drittel aller Mütter alleinerziehend. Und in Österreich werden es auch so viele sein.
(4) … die Jüngeren unter uns Österreichern, die selbst nach einem Hochschulstudium mit Prekariaten wie unbezahlten Praktika, geringfügigen Beschäftigungen oder schlecht bezahlten Teilzeitjobs jahrelang auf ein reguläres Dienstverhältnis warten müssen.

(5) … die Jungen und Aktiven unter uns Österreichern, die mit neuen Formen der Selbstständigkeit sowie kollaborativen Geschäftsmodellen im Internet und in den einzelnen Regionen unseres Landes (im Handwerk, in der Landwirtschaft sowie im Dienstleistungsbereich) nach neuen Wegen suchen.

(6) …. die „blöden“ Österreicher, die – trotz einer Mindestsicherung von bis zu 844,-- € für Alleinstehende - um 1.000 € netto monatlich immer noch arbeiten gehen.

(7) … die armen Österreicher, die die steigenden Mietkosten nicht mehr tragen können. Zwischen 2012 und 2017 sind - laut Statistik Austria - die Mieten für private Wohnungen um fast 16 % gestiegen. In Österreich ist – nach der Armutsdefinition von Statistik Austria - fast ein Fünftel (17,4 %) der österreichischen Bevölkerung als „arm“ zu bezeichnen.

(8) … die kranken Österreicher, die einer gnadenlosen Zweiklassen-Medizin ausgeliefert sind.

(9) … jene Österreicher, die Angst davor haben, sich auf öffentlichen Plätzen – vor allem während der Nachtstunden – zu bewegen. Und auch jene Österreicher, die sich in ihrem Heim nicht mehr sicher fühlen.

(10) … jene Wählerlisten sowie politische Parteien auf kommunaler Ebene, Bürgerinitiativen, politische Bewegungen und Gruppierungen, die sich mit der programmatischen Ausrichtung der 5-Sterne-Partei identifizieren und die sich unter deren Dach einbringen können

(11) … und alle Enttäuschten wie auch Aufbegehrenden

Und wer sind DIE, gegen die WIR ankämpfen?

(1) Politiker wie unser Bundeskanzler und Bundespräsident, die mehr als ihre ausländischen Kollegen in Deutschland oder in den USA verdienen.

(2) Alle (korrupten) Politiker und Amtsträger in unserer Republik wie auch in der EU, die sich als willfährige Handlanger der global agierenden Großunternehmen und ihrer Lobbyisten erweisen.

(3) Politiker mit einem arbeitslosen Einkommen von über € 8.500,-- monatlich wie beispielsweise die Wiener Stadträtin ohne Portefeuille, Ursula Stenzel von der FPÖ, für die dieses fürstliche Salär lediglich „peanuts“ sind. Oder Mag. Gernot Blümel, Parteiobmann der Wiener ÖVP, der ebenfalls ohne Genierer eine Sinekure (d.h. ein arbeitsloses Einkommen) in der gleichen Höhe bezieht.

(4) Funktionäre in staatlichen oder kommunalen sozialen Unternehmen, die mit einem Jahreseinkommen von über € 300.000,-- genau so viel wie unser Bundeskanzler verdienen. Beispielsweise der Generaldirektor des Wiener Krankenanstaltenverbandes (KAV) mit € 300.000,-- jährlich. Oder Vorstandsmitglieder gemeinnütziger Wohnbaugesellschaften, die wie jene von der Gesiba, ein gemeinnütziger Wohnbauträger in Wien, mehr als der Wiener Bürgermeister kassieren.

(5) Manager von Großunternehmen, die oftmals das 300-fache und mehr eines Durchschnittsgehalts kassieren. Selbst in Österreich beträgt das Verhältnis bis 1:105, wenn man – großzügig gerechnet, ein gutes Facharbeitergehalt - das jährliche Brutto – Durchschnittseinkommen mit € 35.000,-- (14 x € 2.500,-- brutto) monatlich ansetzt. Die bestbezahlten Chefs in Österreich sind Wolfgang Leitner (Andritz, 3,7 Mio €), Andreas Treichl (Erste, 3 Mio. €) und Heimo Scheuch (Wienerberger, 2,5 Mio. €). Das oben ausgewiesene Verhältnis von 1:105 ist auch in Österreich bedeutend höher, da Boni - Zahlungen, zugeteilte Aktien des Unternehmens als Jahresprämie, die Gewährung von ungesicherten zinsenlosen Krediten oder auch Sachleistungen wie Dienstwohnungen, „Dienstreisen“ etc.in der obigen Aufstellung nicht berücksichtigt wurden.

(6) Spekulanten und Banker mit ihren Bonizahlungen, die nach dem Motto „ Privatisierung der Gewinne und Abdecken der Verluste durch die Steuerzahler“ Millionengagen jährlich einstreifen.

(7) Gegen die 5 % der Österreicher, die über 42 % des österreichischen Bruttovermögens verfügen, währenddessen 40 % nur 5 % des Vermögens vorzuweisen haben.

(8) Armutsflüchtlinge aus aller Welt, die den arbeitenden Menschen in Österreich „das Brot stehlen“. Wir wollen nicht das Opfer dieser Migranten werden, da es ihretwegen zu massiven Einschränkungen im Gesundheits- und Bildungswesen sowie beim Ausbau und Erhaltung der Infrastruktur kommt. Und indem sie zu einer enormen Steigerung unserer Staatsschulden beitragen, wodurch unseren Kindern und Enkeln alle Chancen für die Zukunft verbaut werden.

(9) Die neoliberale Wirtschaftspolitik in den meisten EU-Staaten – und allen voran das Merkl-Deutschland und Macron-Frankreich. Und ab Herbst 2017 gegen einen neoliberalen Relaunch einer allfälligen ÖVP-/FPÖ- bzw. FPÖ/ÖVP- Regierungskoalition.

(10) Die EU und ihre Institutionen, die sich den neoliberalen Interessen der Großunternehmen sowie denen einer ungezügelten Finanzwirtschaft verschrieben haben und nicht den berechtigten sozialen Wünschen ihrer Bürger.

II. Wofür stehen die 5 – Sterne?

§2 der Satzung: Zweck der Partei

„ 1. Stern: Für mehr Basisdemokratie mit und ohne Internet sowie für die Akzeptanz unserer säkularen wie auch laizistischen Leitkultur, die auch die Befolgung ihrer Prinzipien überwacht und Verletzungen sanktioniert.“

1.1. Mehr Basisdemokratie nach Schweizer Muster

1.1.1. ... auf Bundesebene:

(1) Jedwede Änderung der Verfassung bedarf einer Bestätigung durch das Volk. Auch ein Beitritt zu einer internationalen Organisation muss einer Volksabstimmung unterzogen werden. Dies hätte auch für den Beitritt Österreichs zur Euro-Währungsgruppe gelten müssen. Oder auch beim Abschluss bzw. bei der Ratifizierung von internationalen Handelsverträgen wie z.B. CETA.
(2) Bürger haben das Recht, zu verlangen, dass Gesetze, die im Parlament beschlossen wurden, einer Volksabstimmung zu unterwerfen sind. Voraussetzung für ihre Einleitung sind 50.000 Unterschriften.
(3) Den Bürgern / Bürgerinnen ist es auch gestattet, die Initiative für Gesetzesvorhaben, über die abgestimmt werden soll, selbst zu ergreifen. Über die dafür notwendige Zahl von Initiatoren muss noch diskutiert werden. Beispielsweise: ebenfalls 50.000 Unterschriften.
(4) Die Ergebnisse solcher Volksabstimmungen müssen für das Parlament bindend sein.

1.1.2. ... auf Landes- und Gemeindeebene:

(1) Den Bürgern und Bürgerinnen wird das Recht eingeräumt, über alle Beschlüsse in den Ländern und in den Gemeinden, die Ausgaben betreffen, eine Abstimmung herbeizuführen. Die Beschlüsse (inkl. einer erläuternden Kurzfassung) sind im Internet zu veröffentlichen.
(2) Ferner wird die Möglichkeit eines Volksentscheides über alle größeren Infrastrukturvorhaben, Bauvorhaben oder auch Finanzierung von Krankenhäusern und Schulen eingeräumt.
(3) Die Ergebnisse dieser Volksabstimmungen müssen für den jeweiligen Landtag bzw. Gemeinderat bindend sein.

1.2. Online Direktwahl der Kandidaten, anstatt über Parteilisten

Einer Auswahl der Kandidaten über Wahllisten haftet immer etwas Anrüchiges an. „Mauscheleien“ in Hinterzimmern sind dabei nicht auszuschließen.

Eine Wahl der Kandidaten per Online hingegen ist transparent, fair, für jeden nachvollziehbar und demokratisch.

Jedes Parteimitglied der 5-Sterne-Partei kann an einer solchen Online – Kandidatenauswahl teilnehmen.

Aber auch Vertreter von Bürgerlisten, Bürgerinitiativen, Gemeindelisten sowie politische Parteien auf kommunaler Ebene, die sich unter dem Dach der „5-Sterne-Partei“ einbringen können. Sie müssen sich aber in ihrer politischen Ausrichtung innerhalb des Verfassungsbogens der Republik Österreich definieren.

Die 5-Sterne-Partei ist somit die erste Franchise-Partei Österreichs. Die Vorteile für ein gemeinsames Auftreten liegen dabei auf der Hand!

Die Kandidatin / der Kandidat muss lediglich einen kleinen Videofilm über sich drehen und einen elektronischen Fragebogen ausfüllen sowie diese beiden ins Netz stellen. Voila!

Die Auswahl treffen dann die Online-Wahlberechtigten der jeweiligen Gemeinden, da diese Partei vorerst nur auf kommunaler Ebene tätig werden soll.

1. 3. Das Losverfahren

Der belgische Politologe David Van Reybrouck hat in seinem Buch „Gegen Wahlen, warum abstimmen nicht demokratisch ist“ die Ansicht vertreten, dass – wie bereits in der Antike – die per Los ausgewählte Bevölkerung, wie bei Geschworenen in Strafverfahren, über ausgewählte Themen diskutieren und Empfehlungen für Volksabstimmungen vorbereiten soll.

Er ging dabei soweit, dass das Losverfahren sogar Wahlen ersetzen könnte. Dabei ist ihm schon bewusst, dass diese Methode weniger in der Exekutive, als vielmehr in der Legislative – und da nur bei Sachfragen – eingesetzt werden kann.

Ein gelungenes Beispiel hierzu ist die Diskussion von 100 irischen Bürgern (darunter 66 per Los ausgewählt) über eine geplante Verfassungsänderung, die im Einzelnen die Anerkennung gleichgeschlechtlicher Ehen zum Gegenstand hatte. Diese Diskussion mit den gut aufbereiteten Argumenten führte zu einer erfolgreichen Volksabstimmung – und dies im katholischen Irland.

Für Ostösterreich würde sich die Frage des Baues der 3. Landebahn auf dem Flughafen Wien-Schwechat als ein Beispiel für dieses Verfahren und mit anschließender Volksabstimmung anbieten. Es gilt abzuwägen: wirtschaftliche Interessen versus ökologische und gesundheitliche Gefahren (beispielsweise durch Ultra – Feinstaub - Belastung) für die Bevölkerung.

1.4. Erwartungen an die Politiker

Dieser Abschnitt bildet trotz seiner Kürze das Herzstück der Programmbeschreibung zu den „5 Sternen für Österreich“ und wird ständig überarbeitet. Fünf Prinzipien bilden die Leitlinien, die zwar immer wieder umformuliert und neu gefasst, aber nicht verwässert werden dürfen:

- **Politik darf nicht zum Beruf werden!**
- **Politik darf keine Quelle des Reichtums sein!**
- **Politik ist eine Tätigkeit auf Zeit!**
- **Politiker haften für ihre Tätigkeit!**
- **Politiker müssen mit den Steuergeldern sparsam umgehen!**

(1) **Politiker dürfen nicht mehr als zwei Legislaturperioden ihr Amt ausüben!**
Nicht nur in Frankreich hat sich eine Politikerkaste herausgebildet. Ihre politischen Parteien mögen zwar neu sein, aber das Personal, Absolventen der französischen Eliteschulen, ist es nicht. Der nunmehrige Präsident E. Macron wie auch der vormalige F. Hollande sind Absolventen dieser Elite – Schulen, die trotz Aufnahmeprüfungen vorwiegend nur die Sprösslinge des Establishments besuchen. Bei uns ist es zwar mehr die Ochsentour über Ortsorganisationen, Kammern und Bünde. Aber auch in Österreich gibt es familiäre „Traditionen“! Wenn aber die Politik kein lebenslanger Beruf mehr sein wird, dann können sich auch keine Seilschaften herausbilden und die Korruption kann auch eingedämmt werden.

(2) Die Politik darf nicht der persönlichen Bereicherung dienen. Es ist daher falsch, von einer leistungsgerechten Entlohnung in der Politik zu sprechen. **Politik ist Dienst am Gemeinwohl! Man ist nur der „res publica“ verpflichtet.** Politiker dürfen nicht nur, sie müssen sogar einen bürgerlichen Zweitberuf auf Teilzeit ausüben, um nicht die Verbindung mit den arbeitenden Menschen zu verlieren.

Halbe Gage für Politiker, nicht mehr als € 10.000,-- brutto monatlich.

5-Sterne Politiker müssen die zweite Hälfte ihres Einkommens aus der Politik für soziale und politische Projekte der 5-Sterne-Bewegung spenden.

(3) Haftung der Politiker nach dem Aktienrecht - mit Abschluss einer Versicherung- , auch bei einem nicht schuldhaften Verhalten.

(4) Halbierung der jährlichen Parteienförderung mit der Festlegung einer Obergrenze von derzeit € 209 Millionen jährlich auf € 100 Millionen. Die bevölkerungsmäßig zehnmal so große Bundesrepublik Deutschland hat für die Förderung der politischen Parteien in Bund und Länder eine absolute Obergrenze von 160,5 Millionen € jährlich festgesetzt. **Österreich hat unter den Demokratien weltweit eine der höchsten Parteiförderungen.**

(5) **Die 5-Sterne-Partei wird nur die Hälfte der ihr zustehenden Parteienförderung annehmen und den verbleibenden Teil sozialen und politischen Projekten zuführen.**

(6) Der österreichische Staat (Bund, Länder und seine Unternehmen) gibt jährlich mehr als 200 Millionen € für Werbung in den Massenmedien aus, um sich eine positive Berichterstattung – aus Steuergeldern finanziert - zu erkaufen. Dies alles ist nur eine verdeckte Wahlwerbung der jeweils regierenden Parteien in Bund und Land.

Allein die Gemeinde Wien gab im Jahr 2016 28,2 Millionen € (davon: 4,6 Mill. Kronenzeitung, 4,3 Mill. € Heute und 2,8 Mill. Österreich usw.) aus. Rechnet man die Werbeausgaben jener Wiener Unternehmen hinzu, die sich im Mehrheitsbesitz des Landes Wien befinden, dann erhöht sich dieser Betrag auf € 40 Millionen jährlich (Untersuchung der Sektion Acht der Wiener SPÖ).

Daher ist eine Halbierung der jährlichen Werbeausgaben und einer nach Qualitätskriterien erstellten Werbeplanung zu verlangen, die dann ins Internet gestellt werden muss.

(7) Der unsägliche Medienminister Thomas Drozda will, dass die jährliche Presseförderung (eigentlich Medienförderung) von 8,5 auf 17 Mill. € - unter Einbezug der „Qualitätspresse“ wie „Heute“ und „Österreich“, erhöht wird.

Die „5 Sterne für Österreich – Partei fordert: Nicht parteipolitische Überlegungen, sondern die Qualität der Medien müssen im Blickfeld der Presseförderung stehen. Keine Erhöhung der Förderungsmittel!

(8) **Begrenzung der Parteispenden auf € 50.000,-- jährlich – und dann nur von natürlichen Personen. Keine Unternehmen!** Veröffentlichung der Spenden im Internet, sofern die Spender damit einverstanden sind. Denn die Spender wollen sich nur auf den Spendenlisten der vermeintlichen Wahlgewinner veröffentlicht sehen.

(9) **Strenge Ethikregeln für Politiker. Beispielsweise dürfen Politiker erst zwei Jahre nach ihrem Ausscheiden aus der Politik einen Job in jenen Branchen der Privatwirtschaft annehmen, mit denen sie vorher zu tun hatten.**

Als ein abschreckendes Beispiel hierzu bildet die „linke“ Sonja Wehsely, vormalige Wiener Stadträtin, die in engster „Geschäftsverbindung“ mit Siemens, unmittelbar nach ihrem Rücktritt in dieselbe, zur Wiener Stadtregierung kompatible Sparte dieses Unternehmens wechselte. Für Siemens rechnet sich dies allemal, wenn dann Frau Wehsely mit ihrer Nachfolgerin, Frau Sandra Frauenberger, in Geschäftsverbindung tritt.

1.5. Wir fordern …

(1) **Sofortige Abschaffung des Bundesrates.** Übernahme seiner Agenden durch die Landeshauptleute-Konferenz.

(2) **Abschaffung des Bundespräsidentenamtes.** Übernahme seiner Agenden durch das Präsidium des Nationalrates.

(3) **Reduktion des Nationalrates auf 100 Abgeordnete.** In Österreich gibt es 183 Abgeordnete, in der BRD mit zehnmal so vielen Einwohnern aber nur 631. Wenn man die Einwohnerzahl Deutschlands auf Österreich umlegt, dann müssten sich in unserem Parlament 1.830 Abgeordnete tummeln. Oder umgekehrt: Bei einem Zehntel der Einwohnerschaft wären also 63 Abgeordnete ausreichend. Also seien wir großzügig: 100 Abgeordnete.

(4) **Abschaffung aller neun Landtage.** Dr. Matzka, ehemaliger Sektionschef im Bundeskanzleramt, hat einen Vorschlag eingebracht, dass nicht nur die neun Landtage abgeschafft gehören, auch eine Gesetzgebung auf Länderebene ist nicht mehr sinnvoll. Bauvorschriften können durchaus auf Bundesebene gemacht werden. Tier- und Jugendschutz können bundeseinheitlich mit regionalen Ausnahmen erstellt werden. Das komplette Kurier-Interview mit Dr. Matzka kann über folgenden Link nachgelesen werden: https://kurier.at/politik/inland/wahl/plan-k/langjaehriger-top-beamter-eine-staatsreform-muss-wehtun/272.310.286

(5) Und für Wien ganz speziell: Nur in Wien gibt es die kuriose Situation, dass Politiker der Oppositionsparteien wie z. B. Johannes Gudenus (FPÖ), Ursula Stenzel (FPÖ) oder Gernot Blümel (ÖVP) als Vizebürgermeister oder als Stadträte um die 9.000 € monatlich und dies14 x im Jahr beziehen, **ohne eine Minute für die Stadt Wien arbeiten zu müssen.** Vor nicht allzu langer Zeit waren es die Grünen, die ein solches „arbeitsloses“ Einkommen bezogen haben. **Wir fordern daher: Abschaffung der Stadträte ohne Portfolio. D.h. kein Kassieren mehr, ohne für das Gemeinwohl arbeiten zu müssen.**

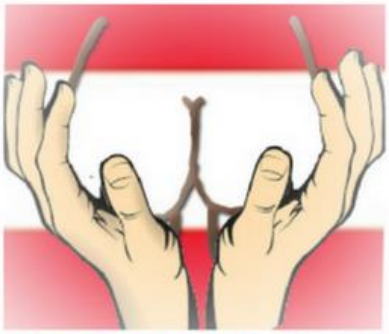

Haut ab ihr Wiener A.....
(z.B. Armleuchter)
Vai a fare in culo

Brutto-Monatsgehälter Wiener Kommunalpolitiker, 14 x im Jahr

- Michael Häupl (SPÖ) Bürgermeister 17.511,50
- Maria Vassilakou (Grüne) Vizebürgermeisterin 16.635,90
- Johannes Gudenus (FPÖ) Vizebürgermeister - ohne dafür, arbeiten zu müssen 9.631,30
- Gernot Blümel (ÖVP) Stadtrat - ohne dafür, arbeiten zu müssen 8.755,50

1.6. Wehret den Anfängen! Maßnahmen zur Verhinderung der Scharia (islamischer Rechtsprechung) in Österreich

Der Islam ist mit der Demokratie und den Menschenrechten westlichen Zuschnitts nicht vereinbar.

Daher ist zu fordern:

(1) Sanktionierung (Geldstrafen) für Scharia-Friedensrichter, die in Österreich tätig werden. Da sich diese selbst ernannten Friedensrichter für alle zivilrechtlichen und oft auch strafrechtlichen Belange für zuständig erklären, hebeln sie dadurch unsere Justiz aus.

(2) Gegen Zwangsverheiratung, vor allem gegen Kinderehen, durch eine strafrechtliche Verurteilung und Einschaltung des Jugendamtes.

(3) Verbot der Rechtsprechung österreichischer Gerichte im Sinne der Scharia bei Erbschaftsstreitereien, Gewalt gegen Frauen, Aufteilung von Pensionen bei Doppelehen.

(4) **Anerkennung der Würde von Frauen im öffentlichen Dienst** (z. B., dass muslimische Männer, den Lehrerinnen ihrer Kinder die Hand geben).

(5) **Verbindlicher Besuch österreichischer Kindergärten und Schulen für muslimische Kinder und Jugendliche. Verbot islamischer Kindergärten und Schulen!**

(6) Ausbildung islamischer Religionslehrer an österreichischen Hochschulen und Reform des islamischen Religionsunterrichtes. Verbot ausländischer Religionslehrer. Islamischer Religionsunterricht an österreichischen Schulen darf zukünftig nur mehr von in Österreich ausgebildeten Religionslehrern ausgeübt werden.

(7) Neue Formen der Eigenfinanzierung islamischer Religionsgemeinschaften durch die staatliche Erlaubnis, offiziell eine „Kirchenbeitragssteuer“ bei ihren Gläubigen - analog zum Beispiel der katholischen Kirche - einzuheben.

(8) **Kopftuchverbot in öffentlichen Gebäuden und vor allem für Mädchen in islamischen Kindergärten.** Dies war in der früher noch kemalistisch orientierten Türkei verpflichtend. Und warum sollte dies nicht auch in Österreich möglich sein? Aber auch keine Kruzifixe in österreichischen Schulen. **Laizismus bleibt Laizismus!**

(9) Aufhebung von Haram („Unrein“) - Geboten wie kein Schweinefleisch in Kindergärten, Schulkantinen und Gefängnissen .

(10) Finanzielle und sonstige Unterstützungen liberal ausgerichteter religiöser und kultureller ethnischer Vereine durch die öffentliche Hand, die unsere demokratische, säkulare und laizistische Gesellschaft akzeptieren und die sich unter diesem Dach der Toleranz und des gegenseitigen Respekts einbringen können. Unterstützung liberaler Muslims und Muslima in ihrem Kampf für einen „europäischen“ Islam!

(11) Staatliche Hilfestellung und Unterstützung für die Opfer männlicher wie auch religiöser (d. h. vor allem islamischer) Willkür-Herrschaft.

(12) Sofortige Abschaffung des Blasphemie – Paragraphen. Dieser „Straftatbestand“ kann in Österreich mit einer Freiheitsstrafe bis zu sechs Monaten bestraft werden. Eine allfällige Sanktionierung als „üble“ Nachrede reicht allemal.

Ein Leserbrief an die Kronenzeitung im April 2017, der aber nicht veröffentlicht wurde!

Nicht Pizza, sondern Kopftuch für alle! Und was kommt danach?

Die im März 2017 im Rahmen einer Schülerdiskussion getätigte Aussage unseres Bundespräsidenten, Alexander Van der Bellen, dass nämlich in Zukunft alle Frauen, egal welcher Konfession, aus Solidarität mit den orthodoxen Muslima ebenfalls ein Kopftuch tragen sollen, hat mich zu weiterführenden Überlegungen angespornt:

(1) Wenn sich in naher Zukunft die Muslima - von ihren Männern so bestimmt - für die Burka mit einem kleinen Sehschlitz entscheiden müssen, werden dies auch die weiblichen Tiroler Trachtengruppen als neuen Bekleidungshabit übernehmen? Davon abgesehen, dass eigentlich jegliche lustige Veranstaltung im Islam "haram" (eine Sünde) ist.

(2) Nachdem im Koran/ in der Scharia die Züchtigung der Frauen, in Maßen natürlich, erlaubt ist, stellt sich für mich auch die nächste Frage, ob uns in naher Zukunft unsere Männer aus Solidarität mit den Moslems nach Lust und Laune verprügeln dürfen?

(3) Im Islam sind Kinderehen (ab 12 Jahren) erlaubt. Werden wir zukünftig unsere Mädchen auf dem Heiratsmarkt bereits in diesem "zarten" Alter anbringen müssen?

Diese unbedachten Wortspenden unseres Bundespräsidenten waren nur allzu geeignet, die Gräben in unserer Gesellschaft zu vertiefen.

Elisabeth Seidl, 1140 Wien

(13) **Einführung eines verpflichtenden Ethikunterrichtes** – zusätzlich oder auch anstatt eines Religionsunterrichtes – auf allen Schulstufen, in dem der

Wert eines sittlichen Lebens, die Vielfalt der Religionen und Weltanschauungen und vor allem einer Toleranz gegenüber den Anderen gelehrt und auch – durchaus contra - diskutiert werden soll.

(14) **Nur über eine sprachliche Integration ist eine Akzeptanz und Übernahme unserer säkularen Leitkultur möglich. Hierfür fehlen aber alle Voraussetzungen!**

In einer 2008 österreichweit bei Vorschulkindern durchgeführten Spracherhebung wurde festgestellt, dass nur 10 % der deutschsprachigen Kinder mit Kindergartenbesuch und 16 % ohne einen solchen einer Sprachförderung bedurften, aber 82 % der türkischen Kinder mit Kindergartenbesuch und 93 % - praktisch alle – ohne Kindergartenbesuch. **Und hierbei handelte es sich um die 3. Generation der Migranten, deren Eltern bzw. ein Elternteil davon bereits eine österreichische Schule besuchte/n.**

Diese traurigen, aber letztlich unumstößlichen empirischen Fakten stehen im Widerspruch zu den durch das hohe Alter des Wiener Bürgermeisters, Michael Häupl, schwer getrübten vollmundigen Aussagen in einem Interview mit der Kronenzeitung vom 11. Juni 2017: „ **Alle (!), die als Kinder aus dem Kindergarten heraus in die Volksschule kommen, können im Regelfall Deutsch.“**

Für Wien, aber auch bei Bedarf für andere große Städte unseres Landes ist daher zu fordern:

(1) Jährliche Spracherhebungen der Vorschulkinder.
(2) Verbindlichen Sprachförderungsunterricht bei Vorschulkindern, sofern ein Bedarf gegeben ist.

2. ... für eine nachhaltige Wirtschaft und gegen Neoliberalismus

„2. Stern für eine nachhaltige Wirtschaft und gegen Neoliberalismus sowie für ein selbstbestimmtes Leben“

2.1. Lebensentwürfe unserer Jugend

Die Lebensentwürfe der österreichischen Jugend werden sowohl von den äußeren instabilen wirtschaftlichen und sozialen Rahmenbedingungen als auch von ihrem so ich - bezogenen Wertekanon bestimmt. Dies alles weist auf ein sehr ausgeprägtes Sicherheitsdenken hin!

In Österreich ist zwar offiziell die Jungendarbeitslosigkeit nicht sehr hoch, nicht mehr als 10 %. In Italien beispielsweise sind bis zu 35 % der 20- bis 24-Jährigen arbeitslos.

Aber auch in Österreich wird für die jungen Menschen die Sucharbeitslosigkeit nach einem fixen Job immer mehr ausgedehnt, die dann mit Prekariaten wie unbezahlten Praktika, geringfügigen Beschäftigungen oder schlecht bezahlten Teilzeitbeschäftigungen überbrückt werden muss, wenn dann ein Vollzeit - Arbeitsplatz letztlich überhaupt erreichbar ist. Und die Minderzahlungen werden vorläufig noch durch Zuwendungen der Eltern- und Großelterngenerationen mit ihren zuweilen relativ hohen Arbeitseinkommen / Pensionen ausgeglichen.

Die Jugend unseres Landes wird sich darauf einstellen müssen, dass ….

(1) ... die wirtschaftliche Lage weiterhin sehr instabil bleibt. „Working poor“ mit mehreren Jobs gleichzeitig wird auch bei uns immer mehr Usus.

(2) ... eine Beschäftigung in einem Betrieb und mit einem Beruf während der gesamten erwerbstätigen Zeit mit stabilem Einkommen und betrieblichem Aufstieg immer seltener wird,

(3) .... sichere Vollzeitjobs in einem Unternehmen nicht mehr die Norm bilden

(4) ....und der öffentliche Bereich, vom Sicherheits- und Bildungssektor abgesehen, immer mehr zu einem „closed shop“ wird.

Und trotzdem verbleibt für die heutige Jugend eine einzigartige Chance, die es bisher in unserem Land noch nicht gab: Mit den elektronischen Möglichkeiten des „networking“ steht ihr die ganze Welt offen. Die Welt wurde erst jetzt wirklich zu einem „globalen Dorf“, wie es der kanadische Medienwissenschaftler Marshall McLuhan bereits in den Sechziger Jahren, wobei er sich damals auf das Fernsehen bezog, so treffend formulierte.

Dem Staat seinerseits kommen in diesem Zusammenhang folgende Auf- und Ausgaben zu:

a. Aus- und Weiterbildung neuer Qualifikationen im IT - Bereich
b. Ausbau der Kommunikationsstruktur

2.2. Selbstbestimmtes Leben und Konsumieren

2.2.1. Alternativen zum Raubtierkapitalismus

(1) Luc Boltanski und Arnaud Esqueere, zwei französische Soziologen, haben in ihrem - im Februar 2017 erschienenen – Buch „Enrichissement: Une critique de la merchandise“ eine interessante Alternative aufgezeigt. **Gemeint ist die Stärkung einer Ökonomie, die bereits vorhandenes Vermögen wertvoller macht – und zwar dadurch, dass Objekte aus Kunst und Kultur, dem Handwerk, der Lebensmittelproduktion sowie die landschaftliche Schönheit eines Landes für den Tourismus in ihrem Wert gesteigert werden.** Frankreich besinnt sich immer stärker auf seine kulturellen Ressourcen. So erzielte 2013 allein die Luxusindustrie einen Umsatz von 13 Milliarden €. **Aufgabe des Staates ist es, das lokale Handwerk sowie die Landwirtschaft vor den Eingriffen global agierender Großunternehmen zu schützen.** Das Problem dabei ist, dass dieses Modell nur die betuchteren Konsumenten im Sinn hat. Allerdings werden dadurch auch neue Arbeitsplätze geschaffen bzw. bereits bestehende gesichert.

(2) Eine weitere Alternative bildet die Regionalisierung der Ökonomie. Da eine regionale Wirtschaft (landwirtschaftliche Produkte, Handwerk und Dienstleistungen vor Ort organisiert) mit den unterschiedlichsten Kostennachteilen (geringere Stückzahlen, kleinere Betriebseinheiten usw.) zu rechnen hat, müssen staatliche Subventionen helfen, die höheren Kosten zu kompensieren, um marktgerechte Preise verlangen zu können. Die Konsumenten setzen zwar auf regionale Produkte, aber nicht unbedingt zu höheren Preisen.

(3) **Ausbau des Genossenschaftswesens auf der Basis von Selbstverantwortung, Selbstbestimmung und Selbsthilfe**. So hat der „Schuhrebell“ H. Staudinger einen Genossenschaftsverband (den ersten seit 1917) gegründet, dessen Mitglieder nachhaltig und ökologisch produzieren müssen: Erzeugung von biologischen Lebensmitteln, Solarstrom etc.. **Denkbar sind auch die verschiedenen Mitarbeiterbeteiligungsmodelle, wie das von Sahra Wagenknecht empfohlene Stiftungsmodell bei der ostdeutschen Zeiss-Gesellschaft.**

(4) Ungleich wichtiger ist aber eine **Änderung des Konsumverhaltens**, wodurch die Konzerne ihrerseits zu einer **Änderung ihrer Produktionsweise** gezwungen werden. Van Hinte, Niederländer und Gründer des Designforschungslabors DRS22, hat in einem Interview mit der Zeitschrift Spiegel (23/2017) Alternativen dazu aufgezeigt.

a. Recycling bei Kleidern ist keine gute Lösung. Es werden minderwertige Produkte mit hohem Energieaufwand hergestellt. **Eine skandinavische Modefirma Fillippa K. verkauft nicht nur neue, sondern auch gebrauchte Bekleidung. Und man kann Kleidung auch ausleihen.**

b. H & M ist speziell daran interessiert, dass Kleidungsstücke nur kurze Zeit getragen und danach sofort weggeworfen werden. **Besser wäre es, Kleider nach Tragedauer zu produzieren – von den Fast – Fashion – Textilien aus Papierfasern bis hin zu haltbaren Marken aus Baumwolle und Wolle. Konsumenten müssen eine andere Beziehung zu ihrer Kleidung entwickeln.**

c. **40 % unserer Nahrungsmittel landen auf dem Müll. Auch hier müssen sich die Verbraucher verändern. Und weniger kaufen!** Der Lebensmittelhandel seinerseits muss mit Sparpaketen bei dieser Änderung helfen.

d. **Der Konsument muss sich von seinem ausgeprägten Besitzdenken verabschieden**. Vieles kann auch ausgeliehen werden.

e. Es müssen zudem **staatliche Limits beim Energie- und Materialverbrauch**, vor allem im Bauwesen, erstellt werden.

f. **Auch die langen Transportwege müssen neu überdacht werden.** Die Regionalisierung der Wirtschaft mit Produktion und Konsum in einem kleinen abgrenzbaren Gebiet sowie das Internet, wodurch das Arbeiten von fast jedem Ort aus möglich wird, bieten hierzu sinnvolle Alternativen.

2.2.2. Kampf gegen die künstliche Veralterung von technischen Geräten

Nachhaltiger Konsum heißt aber auch, Initiativen zu unterstützen, die sich gegen die künstliche Veralterung (Obsoleszenz) von Elektrogeräten stark machen.

Wir fordern:

(1) **Ausweitung der gesetzlich verpflichtenden Fristen der Gewährleistung – ohne Beweislastumkehr – auf drei Jahre sowie bei langlebigen Konsumgütern sogar auf fünf Jahre.** Oder auch: Ausweitung der freiwilligen Garantiefristen auf drei bzw. fünf Jahre.

(2) **Erlassen von Verordnungen durch die EU, die bei Androhung hoher Geldstrafen die künstliche Veralterung von E-Geräten untersagen, ebenfalls verbunden mit einer Beweislastumkehr:** die Hersteller müssen ihrerseits nachweisen, dass keine Komponenten mit einer künstlichen Soll-Bruchstelle eingebaut wurden.

2.2.3 Soziale und ökonomische Verwerfungen

Die Politik in unserem Land wird auch Antworten auf die zu erwartenden sozialen und ökonomischen Verwerfungen in den nächsten Jahrzehnten finden müssen. Ob dies alles in einem postkapitalistischen Wirtschaftssystem münden wird, ist noch nicht absehbar.

(1) **In Studien ist nachzulesen, dass vermutlich in den nächsten 30 Jahren jeder dritte Arbeitsplatz verloren geht. In diesem Fall ist mit einer rapide zunehmenden Arbeitslosigkeit zu rechnen, die durch die Migranten, die in unser Land strömen, noch verstärkt wird.**

Ob durch Umschulungen oder Weiterbildungen dieses Arbeitsmarktproblem gelöst werden kann, sei dahingestellt. Auch die Frage nach dem Basiseinkommen muss neu gestellt werden, wenngleich es gute Gründe gibt, dagegen zu sein.

(2) Hinsichtlich der **neu gewonnenen Freizeit bzw. erwerbslosen Zeit, die durch die Verringerung des Arbeitsaufwandes anfällt, wird man sich um neue Formen der Selbstständigkeit, kollaborative Unternehmensmodelle (z. B. Peerproduktion) sowie der Freizeitgestaltung bemühen müssen.**

(3) Wichtig ist es auch, den **Stellenwert der Arbeit neu zu bestimmen**. Heute gilt immer noch, dass wir arbeiten, um Einkommen zum Konsumieren zu erzielen, Prestige zu gewinnen – und manchmal auch, um sich selbst zu verwirklichen.

(4) Der Postkapitalismus sollte auch **zu einer neuen Lebensform, „life of style“,** führen, die über „Nudges“ (Anstupser) gesteuert werden könnte. Damit ist gemeint, dass man Menschen über Anreize zu einem bestimmten Verhalten bringen soll, um das Gemeinwohl zu fördern.

Ein gelungenes Beispiel für Nudging:
Eine Fliege im Urinal und 80 % weniger Urin auf dem Boden

2.3. Maßnahmen gegen die vier apokalyptischen Reiter des Neoliberalismus

2.3.1. I. Reiter: Der Spekulant

1973 wurde das Finanzkasino wieder eröffnet, nachdem es nach der Weltwirtschaftskrise 1929 geschlossen wurde. Seither ist es ungleich profitabler kurzfristig zu spekulieren als langfristige Investments in Unternehmen der Realwirtschaft zu tätigen. Und Zusammenbrüche – wie beispielsweise 2008 – fängt dann der Steuerzahler auf.

Einige ausgewählte statistische Daten sollen helfen, die Bedeutung der Finanzwirtschaft zu illustrieren:

a. Täglich kreisen vier Billionen Dollar um den Erdball.
b. 2015 betrug der außerbörsliche Handel mit Derivaten 493 Billionen Dollar, der Umsatz in der globalen Realwirtschaft lag aber nur bei 73 Billionen Dollar.
c. 2015 betrug der Gewinn der Banken aus Finanzgeschäften 22,8 Milliarden Dollar, wovon 90 % auf vier – vermutlich amerikanische Banken – entfiel.
d. Nur zwei Prozent der Finanzgeschäfte weisen einen Bezug zur Realwirtschaft auf.

Maßnahmen gegen die Finanzspekulanten:

(1) Einführung einer Finanztransaktionssteuer, eine Art Umsatzsteuer mit einem durchschnittlichen EU- USt.- Steuersatz, auf alle Finanzgeschäfte.

(2) Durch steuerliche Anreize, aber auch durch Verbote (beispielsweise Verbot von Leerverkäufen) sollen die Spekulanten von einer Abkehr kurzfristigen Tradings hin zu langfristigen Investments ermuntert werden.

(3) Trennung der Banken in Geschäftsbanken, die für die KMUs und für Privatkunden bei Spareinlagen und Kreditvergabe tätig werden, und in Investmentbanken für Großkunden und Großunternehmen.

(4) Erhöhung des Kernkapitals (Eigenkapital) bei Banken auf mehr als 20 % - wie in anderen Branchen auch.

(5) Eine EU-weite Erhöhung des Mindestreservesatzes bei den nationalen Nationalbanken auf wünschenswerte 100 %. Derzeit müssen die österreichischen Banken bei der Kreditvergabe lediglich 1 % bei ihrer Nationalbank hinterlegen. Sie schöpfen somit Geld aus dem Nichts! Durch eine solche Maßnahme würde aber eine Kreditvergabe für Spekulationsgeschäfte mit einem Male unterbunden werden.

(6) Anleger müssen dafür belohnt werden, wenn sie langfristig in die Realwirtschaft investieren.

(7) Fast alle Finanzkrisen wurden durch Immobilienspekulationen ausgelöst. Zukünftig dürfen Immobilien nur mehr zu 40 % belehnt werden, der verbleibende größere Teil von 60 % muss aber eigenfinanziert sein.

2.3.2. II. Reiter: Das Großunternehmen

Zu Ricardos Zeiten, ein bürgerlicher Ökonom, der vor mehr als zweihundert Jahren in England lebte, gab es noch keine großen Unternehmen. Der globale Handel hat zu Konzentrationen des Kapitals geführt, es haben sich Oligarchien herausgebildet.

Lediglich 1.348 der 43.060 international tätigen Unternehmen kontrollieren 80 % der Weltwirtschaft.

Man kann diese weltweit agierenden Großkonzerne weiter eingrenzen: Nicht mehr als 147 Konzerne (davon 133 aus dem Finanz- und Immobiliensektor) kontrollieren 35 % der Weltwirtschaft - und sie sind weitgehend in den USA ansässig.

Maßnahmen gegen Großunternehmen:

(1) Strengere EU-Verordnungen gegen die Bildung von Konzernen bzw. zur Entflechtung bestehender Großunternehmen.

(2) Förderung eines nachhaltigen Wirtschaftswachstums in Klein- und Mittelbetrieben (KMUs), das nicht auf einer bloßen Erhöhung der Produktion basiert, sondern auf Innovationen im Schumpeter´schen Sinne (Schumpeter - ein großartiger österreichischer Ökonom). Gefragt ist der Entrepreneur!

(3) **Keine Privatisierung des Trinkwassers.** Wie in Slowenien soll dies in die Verfassung aufgenommen werden. Und des Weiteren wird eine Rekommunalisierung bereits privatisierter Wasserwerke verlangt.

(4) Es soll ein steter Diskurs darüber geführt werden, welche wirtschaftlichen Bereiche marktfähig sind und welche nicht:

a. In gemeinwirtschaftlicher Hand sind zu verbleiben bzw. rückzuführen: Wasser, Bahn, Straßen und andere Verkehrssysteme, Pflichtschulen und Gesundheitswesen.

b. Gemischtwirtschaftlich: weiterbildende Schulen, Universitäten und Fachhochschulen, Altenpflege, Gesundheitswesen mit medizinischen Sonderangeboten sowie Kunst und Kultur.

c. Privat: Produktion, Dienstleistungen, Forstwirtschaft, Energieversorgung und die elektronischen Medien (d.h. Privatisierung des ORF) sowie die Printmedien.

2.3.3. III. Reiter: Der Shareholder

Ein am „shareholder value“ orientiertes Unternehmen kennt nur ein einziges Ziel, dem sich alle anderen unterordnen müssen: die kurzfristige Maximierung des Gewinnes. Ein Unternehmen ist nur solange eine „cash cow“, solange bis ein besseres Investment mit einer höheren Rendite winkt. Auf der Strecke bleiben Forschung, langfristige Produktpolitik, Mitarbeiterförderung und regionale Ausrichtung.

Vorschläge, um diese Aktionärspolitik der „verbrannten Erde“ etwas zu korrigieren.

(1) Unternehmen übernehmen **freiwillig Verpflichtungen gegenüber Kunden, Lieferanten, Mitarbeitern, der Gesellschaft und der Natur ein – „Corporate Social Responsibility“.**

(2) In internationale Handelsverträge sind Klauseln einzubauen, mit denen man die Einfuhren aus Ländern einschränken kann, die sich durch die Ausbeutung von Menschen (Kinderarbeit oder auch dem Fehlen eines Arbeitsrechts bzw. seine völlige Missachtung) Kostenvorteile verschaffen und dadurch zum Verlust von Arbeitsplätzen bei uns beitragen.

(3) **Bonizahlungen sollten grundsätzlich untersagt werden.** Vor allem darf ihre Höhe nicht nach der Entwicklung der Aktienkurse ausgerichtet werden, da ansonsten nur die Kursentwicklung zur Leitlinie für die Unternehmensführung gemacht wird. Darüber hinaus können gezielte Manipulationen des Aktienkurses, um sich eine Bonizahlung zu erschleichen, nicht ausgeschlossen werden.

Denn eine Rückkehr zum „Stakeholder-Konzept“ mit Aktionären, die dem Unternehmen, den Mitarbeitern und der Region verbunden sind, ist in Anbetracht der global agierenden Finanzwirtschaft mit mehr als 40 Billionen US-Dollar, über die nur die 200 mächtigsten Investmentfonds der Welt – dies entspricht 60 % des BIP der ganzen Welt – verfügen, nicht mehr möglich.

2.3.4. IV. Reiter: Die Ungleichheit

Die ungleiche Verteilung von materiellen und immateriellen Ressourcen in einer Gesellschaft wie beispielsweise bei der Bildung, dem Einkommen oder Vermögen werden vom Neoliberalismus als unvermeidliche Kollateralschäden abgetan, die letztlich der Markt regeln wird, wenn es uns einmal allen „gleich“ gut geht. Dies hat dazu geführt, dass sich die Schere zwischen Arm und Reich immer mehr öffnete, dass sich für Kinder aus sozial schwachen Schichten die Bildungs- und Erwerbschancen immer mehr verschlechtern, und dass der Mittelstand immer mehr schrumpft

Maßnahmen gegen die Ungleichheit:

(1) **Wiedereinführung der Erbschaftssteuer nach britischem Vorbild!**
(Siehe dazu Abschnitt 4.2. Ungleichheiten beim Vermögen in Österreich.)

(2) **Staffelung der Körperschaftssteuer (KÖSt.) nach der Höhe des Gewinnes sowie Abschaffung der Gruppenbesteuerung, Erhöhung der KESt. für Sparguthaben für Einlagen über € 200.000** (wenn auch diese Maßnahme wegen der Null-Prozent-Zinsenpolitik der EZB leicht deplatziert erscheint), für Zinsen bzw. Dividenden und Einführung einer neuen Vermögenssteuer.

(3) Unterstützung unterer sozialer Schichten und der Senioren, damit sie ein menschenwürdiges Leben führen können, sowie breite finanzielle Unterstützung von Begabten, Aufstiegswilligen und Jungunternehmern – egal woher sie kommen.

(4) Aufbau einer aktiven und kritischen Zivilgesellschaft sowie Unterstützung von Bürgerbewegungen.

Zum Postkapitalismus und zum Neoliberalismus gibt es auf der Website des MIT – Instituts zwei Blogbeiträge.

Die Unvermeidlichkeit des Postkapitalismus: http://www.mitinstitut.at/die-unvermeidlichkeit-des-kapitalismus/

Der Neoliberalismus und seine vier apokalyptischen Reiter: http://www.mitinstitut.at/der-neoliberalismus-und-seine-vier-apokalyptischen-reiter/

3. ... für saubere Hände in Politik und Verwaltung

„3. Stern für saubere Hände in Politik und Verwaltung. Persönliche Haftung österreichischer Politiker bei schuldhaftem oder fahrlässigem Verhalten."

Viele Vorschläge zur Überwindung der wahrlich unhaltbaren Zustände in Österreich stammen aus dem Buch „ Einspruch – Zustand der Republik und wie sie noch zu retten ist" mit den beiden Autoren Dr. Hannes Androsch (ehemaliger SPÖ-Finanzminister und Vizekanzler in der Regierung Kreisky) und Dr. Josef Moser (FPÖ naher Rechnungshofpräsident von 2004 – 2016).

3.1. Österreichische Politikfelder

(1) Der österreichische Staat (Bund, Länder und seine Unternehmen) gibt jährlich mehr als 200 Millionen € für Werbung in den Massenmedien aus, um sich eine positive Berichterstattung – aus Steuergeldern finanziert - zu erkaufen. Dies alles ist nur eine verdeckte Wahlwerbung der jeweils regierenden Parteien in Bund und Land. **Daher ist eine ersatzlose Streichung dieses Ausgabepostens zu fordern.**

(2) Obwohl der Noch - Kunstminister Drozda jahrelang in die Geschäftsführung des Burgtheaters eingebunden war, wusste er angeblich nichts von den schwarzen Kassen und dem jahrelangen strukturellen Defizit dieses Kulturinstituts, das wahrlich kein Einzelfall sein dürfte. Das jährlich wiederkehrende Defizit wurde dadurch ausgeglichen, indem einfach die jährlichen Bedarfszuweisungen erhöht wurden. Wir fordern daher:

a. **Eine kostenbewusste und nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten agierende Geschäftsführung** in den österreichischen Kulturinstituten wie Theater und Museen, wobei bei Misswirtschaft Konkurs und strafrechtliche Konsequenzen für das Führungspersonal nicht ausgeschlossen sind.

b**. Ausschluss jeglichen parteipolitischen Einflusses bei der Personalauswahl**

c. Verpflichtende jährliche Erstellung einer betriebswirtschaftlichen Vorschau, deren Zielerreichung von externen, spätestens alle fünf Jahre wechselnden Wirtschaftsprüfern kontrolliert und attestiert wird.

d. **Laufende jährliche Verringerung des Anteiles staatlicher Zuschüsse durch die Vorschreibung einer steten Erhöhung des zu erwirtschaftenden Eigenanteils.**

(3) Das ORF-Dilemma: Eine unendliche Geschichte!

a. **Abschaffung des Parteieneinflusses auf den ORF durch eine völlige Privatisierung und Versteigerung der Frequenzen.** Der ORF kommt dem Bildungsauftrag und der Unabhängigkeit in seiner Informationspolitik in keiner Weise nach. Er ist lediglich das Sprachrohr der jeweils sich im Amt befindlichen Bundesregierung und in den Länderstudios eine teure Bühne für die jeweiligen Landeshauptleute.

b. **Änderung des Rundfunkgebührengesetzes in dem Sinne, dass die GIS – Zwangsgebühren abgeschafft werden.**

c. Dank einer der höchsten Rundfunkgebühren in Europa zählt der ORF zu den reichsten Sendern des Kontinents.

d. Der eigentliche Skandal ist aber, dass der ORF nur ungefähr zwei Drittel der Rundfunkgebühren (2015: € 595 Millionen) erhält. Das dritte Drittel (2015: € 270 Millionen) geht völlig zweckwidrig an das Finanzministerium, dient der Kunstförderung bzw. fließt in die diversen Landesbudgets.

3.2. Steuerliche Belastungen

(1) Zwischen 1995 und 2015 stiegen in Österreich die Inflation um 44,9 %, das BIP um 72,8 %, die steuerlichen Einnahmen aber um 86,7 % (Agenda Austria). Trotzdem nahm die Verschuldung des Staates um weitere 50 Milliarden € zu und steht derzeit bei 290 Milliarden €. Österreich hat eine der höchsten Steuerquoten in Europa, vor allem bei den unteren Einkommensbeziehern.
Zu setzende Maßnahmen:

a. **Verringerung der Steuersätze für untere und mittlere Einkommen.**

b. Setzen der richtigen Prioritäten in der Ausgabenpolitik. Nur bei den Förderungen gäbe es ein jährliches Sparpotenzial von 500 Millionen €.

(2) **Abschaffung der Gruppenbesteuerung.** Seit 2005 – neoliberale Regierungskoalition ÖVP/FPÖ – können in Österreich ansässige Unternehmen Verluste einer ausländischen Tochtergesellschaft in der Höhe der Beteiligungsquote am Konzern mit dem österreichischen Ergebnis gegenverrechnen und so KÖSt. sparen. Durch diese Gewinnverschiebungen entgehen dem österreichischen Staat jährlich 1,5 Milliarden €.

(3) Einnahmen aus der Mineralölsteuer dürfen nicht mehr zum Stopfen von Budgetlöchern herangezogen werden, sondern ausschließlich für den Ausbau der Infrastruktur.

3.3. Pensionen

(1) Bis zum Jahr 2045 stehen Pensionsverpflichtungen in der Höhe von 375 Milliarden € an, denen aber laut Prognosen nur 65 Milliarden € an Einzahlungen gegenüberstehen.

(2) In den 70er Jahren gab es lediglich 60.000 Frühpensionisten. Heute (2016) sind es aber 660.000 – das Elffache.

(3) 900.000 der 2.390.000 österreichischen Pensionisten beziehen im Monat nicht mehr als € 949,-- und sind Bezieher einer Ausgleichszulage zur Mindestsicherung. Es handelt sich hierbei um ungefähr 40 % aller Pensionisten.

Wir fordern daher einer Anhebung der Mindestpensionen für Menschen, die oft viele Jahrzehnte gearbeitet haben, auf € 1.200 netto monatlich sowie eine dementsprechende Anpassung der Pensionen in den unteren Pensions-Einkommensklassen.

(4) **Einfrieren der Höchstgrenze für die monatlichen Pensionen auf € 5.000 brutto bzw. auf € 3.355,--(ASVG - Pensionsobergrenze). Dies gilt auch rückwirkend für bereits bestehende Pensionsverträge. Eine allfällige Änderung der Verfassung, da es zu einem einen Eingriff in bestehende Verträge käme, könnte mit dem „Staatsnotstand“ bei der Pensionssicherung begründet werden.**

3.4. Medizin

(1) Dr. Androsch und Dr. Moser schätzen das Einsparpotenzial bei den Krankenanstalten auf 4,7 Milliarden €. Im Gegensatz zur Schweiz und zu den Niederlanden gibt es in Österreich eine der höchsten Bettendichten in Europa.

(2) Beispiele für eine Zwei-Klassenmedizin in Österreich:
a. Für einen Kassenpatienten hat ein Arzt durchschnittlich zwei Minuten Zeit, für einen Privatpatienten aber 20 Minuten. Der österreichische Hausärzteverband hat hingegen elf Minuten für Beratungsgespräche erheben lassen. Dafür erhält der praktische Arzt 8,-- €. In Schweden hat ein Arzt für einen Patienten 30 Minuten Zeit. Davon können österreichische Kassen-Patienten aber nur träumen. Die Folgen sind häufige Arztbesuche. In Norwegen wird ein Arzt durchschnittlich dreimal im Jahr aufgesucht. Und in Deutschland aber 16 Mal. **Aufgrund einer ähnlichen Abrechnung, bei der Quantität vor Qualität kommt, wird es in Österreich ähnlich sein.**

b. **Ewiges Warten in Notfallambulanzen, Betten auf den Gängen der Stationen, währenddessen es leere, aber versperrte Zimmer (für wen wohl?) gibt. Oft monatelanges Warten auf Termine für Untersuchungen und Operationen - sogar für Krebskranke -, was man aber gegen eine oft nicht unbeträchtliche „Anfütterung“ des Arztes von**

100 und mehr Euro oder als Privatpatient beträchtlich verkürzen kann.

(2) Teure Magnetresonanz- und anderer apparative Untersuchungen, die vielfach oft unnötig sind, und die mehr der Auslastung der einzelnen Labors als der Gesundheit der Patienten dienlich sind. In Deutschland beträgt das durchschnittliche Einkommen der selbstständigen Röntgenärzte € 300.000,-- und mehr jährlich - und nicht der Labor – Umsatz als solcher.

(3) **Die ärztliche berufliche Weiterbildung soll von der öffentlichen Hand und nicht von den Pharmakonzernen finanziert werden.** Diese Mehrkosten für die öffentliche Hand könnten durch niedrigere Preise für die Medikamente ausgeglichen werden, da die Weiterbildungskosten nicht mehr auf den Preis dazu geschlagen werden müssen.

(4) Pharmakonzerne müssen ihre an die Ärzte ausbezahlten Zahlungen via Internet offenlegen. Und die Ärzte ihrerseits müssen ebenfalls die erhaltenen Beträge veröffentlichen.

(5) **Abschaffung der Honorierung nach Krankenkassentarifen für Wahlärzte.** Wer sich Privatärzte leisten kann, der soll dafür auch voll bezahlen.

(6) Es gibt in Österreich neun Krankenanstalten mit Generaldirektoren mit einem Jahresverdienst um € 300.000 jährlich. Eine deutliche Reduktion der Gehälter ist angesagt.

(7) Nikotinschäden sind die Kostenverursacher im Gesundheitswesen. **Tabakwaren können nicht teuer genug sein!**

3.5. Das Sozialsystem

(1) a. Wir haben in Österreich 22 Sozialversicherungsträger, davon sind 15 Krankenversicherungsträger, zwei reine Pensionsversicherungsträger, vier gemischte Träger und einen Unfallversicherungsträger.

Forderung daher: Zusammenlegen der 22 Sozialversicherungsträger zu jeweils einem Pensions- und einem Krankenversicherungsträger.

b. **Gleiche Leistung der Krankenkassen für gleiche Beiträge. Bei den Leistungen darf es aber keine Anpassung nach unten geben**. So vergütet die KAV (Krankenanstalten für Gemeinde- und Landesbedienstete) für Zahnimplantate mit 2.189,-- €, die Beamtenversicherung mit 700,-- € und die Gebietskrankenkasse lediglich mit 152,-- €.

(2) Diesen Reformmaßnahmen stehen aber die pekuniären Interessen der nach parteipolitischen Gesichtspunkten bestellten Funktionäre entgegen, die mit Zähnen und Klauen ihre Sinekuren (d.h. arbeitslose Einkommen) verteidigen. **Zu fordern ist daher: Ausschluss des parteipolitischen Einflusses bei der Postenbesetzung.**

(3) Änderung der Beitragssätze zur Sozialversicherung durch …

a. Staffelung der Beitragssätze von 10 % bis 20 % für die Arbeitnehmer. Analog dazu sind die Beitragssätze für die Arbeitgeber zu gestalten.

b. Anhebung der Höchstgrenze für die Berechnung der Sozialversicherung von derzeit € 4.980,-- auf € 15.000,-- monatlich. Brutto-Lohneinkommen darüber hinaus sind dann sozialversicherungsfrei.

(4) Die jetzige Finanzierung unseres Sozialsystems hängt zu stark am Faktor Arbeit. **Die Einführung eines zusätzlichen Beitrages zur Sozialversicherung über eine Wertschöpfungsabgabe (Maschinensteuer),** bei der auch Gewinne, Zinsen, Mieten sowie Abschreibungen einbezogen werden, muss durch eine Senkung der Lohnnebenkosten, die vom Arbeitgeber zu tragen sind, kompensiert werden, sodass die Belastung für die Arbeitgeber gleich bleibt bzw. sogar verringert. Es kommt aber dadurch zu einer Verschiebung der Belastung von den arbeits- zu den kapitalintensiven Branchen – und dadurch zu einer Entlastung des Faktors Arbeit.

3.6. Altenpflege

(1) **Zur Altenpflege in Österreich gibt es kein Gesamtkonzept. Auch nicht für die externe 24-Stundenbetreuung zu Hause.** Man versucht nur, möglichst viel an Altenpflege den Familienangehörigen zu überantworten. Zum Vergleich dazu: Ein Heimplatz eines Pflegebedürftigen der Pflegestufe 5 mit einem monatlichen Pflegegeld von € 920,-- kostet bis zu € 4.000,-- monatlich. D.h. nicht einmal ein Viertel der Kosten wird den Angehörigen abgegolten bzw. steht für die externe Pflegehilfe zur Verfügung, wenn man die horrenden Kosten in den österreichischen Pflegeheimen zum Vergleich heranzieht.

(2) Pflegebedürftige und ihre Angehörigen dürfen zwar für die ambulanten Pflegedienste und in den Heimen bezahlen, ohne dass ihnen ein Kontrollrecht über deren Qualität eingeräumt wird.

(3) Die externe Altenpflege zu Hause wird kontrolliert, die in den Pflegeheimen hingegen nicht. **Es gibt auch keine externe Evaluierung der Pflegeheime, z. B. durch „Mystery Shopping“.** Dadurch könnte man aber die oft katastrophalen Zustände in den privaten und gewinnorientierten Pflegeheimen aufdecken.

(4) **Erhöhung des Personalschlüssels in den Pflegeheimen,** sodass eine menschenwürdige Betreuung unserer alten Menschen möglich ist. D. h. mehr qualifiziertes und anderes Pflegepersonal. Je niedriger der Personalschlüssel, desto höher die Rendite. Und zudem eine bundesweite einheitliche Regelung tut not. Ein alter Mensch in Kärnten muss genauso viel wert sein wie anderswo in Österreich.

3.7. Ausufernde und unkontrollierte Bürokratie

(1) Bei Betriebsansiedlungen fehlt das „One – Stop – Shop - Prinzip, stattdessen gibt es eine Vielzahl von Behörden: Bau- sowie Gewerbebehörde, eine Raumplanung mit neun verschiedenen Raumplanungsgesetzen. Und bei Gesundheitshotels kommt noch die Gesundheitsbehörde hinzu. In der Schweiz reichen hierfür zwei Beamte.

(2) Reform der Gewerbeordnung – außer in den Kernbereichen Gas, Wasser und Strom – in die Richtung angelsächsischer Praxis, dass man zwar fast jedes Gewerbe ausüben darf, aber die Haftung deutlich ausgebaut wird.

(3) **Für alleinerziehende Mütter in Teilzeitbeschäftigungen soll die öffentliche Hand eine Ausgleichszahlung auf das volle Gehalt übernehmen**. Ein alter noch nicht realisierter Vorschlag der CDU in Deutschland.

(4) **Ersatzlose Abschaffung einzelner Ebenen in der Schulverwaltung**: Landesschulräte, Schulinspektoren etc, die nur der Versorgung von abgehalfterten Parteigünstlingen dienen.

(5) **Verbot der Spekulation im öffentlichen Bereich.** Es gibt noch immer keine bundeseinheitliche Regelung bezüglich des Spekulationsverbotes. In der Schweiz müssen die Gebietskörperschaften ihren Liquiditätsbestand unentgeltlich bei ihrer Notenbank parken.

(6) **Zweckgebundene Verwendung der Wohnbauförderungsmittel**. Heute wird diese von den Ländern für alle möglichen Zwecke, sogar für Spekulationen, verwendet.

(7) Die neun Bundesländer sind Haftungen in der Höhe von 70 Milliarden € eingegangen. Es gibt noch immer keine einheitliche bundesweite Regelung bezüglich einer Haftungsobergrenze der Länder. Wie man sieht, nicht nur Kärnten hat diesbezüglich ein Problem.

(8) 2016 wurden vom Integrationsministerium 75 Millionen € Förderungsmittel - ohne externe Evaluierung bezüglich der Zielerreichung – an die der Bundesregierung nahestehenden Organisationen vergeben.

BM Sebastian Kurz

In Würdigung für fünf erfolgreiche Jahre österreichischer Integrationspolitik

(9) **Abschaffung der Zwangsmitgliedschaft bei der Wirtschafts- und Arbeiterkammer**. Die Annahme, dass Scheinselbstständige, KMUs oder Großunternehmen die gleichen Interessen haben können, ist eine schiere Illusion. Hinterfragt wird auch das Beiträge- / Leistungsverhältnis. Das Gleiche gilt auch auf für die Arbeitnehmerseite. In diesem Fall reicht das Spektrum von den Beschäftigten in prekären Arbeitsverhältnissen, den Angestellten und Arbeitern bis hin zu den Arbeitslosen. Ausländische Beispiele zeigen, dass auf freiwilliger Basis organisierte Interessensvertretungen durchaus funktionieren können. Man muss sich nur mehr anstrengen!

4. ... für eine Gleichstellung in allen Bereichen

„Für eine Gleichstellung aller Österreicher in den gesellschaftlichen Bereichen wie Geschlecht, Einkommen, Vermögen, Generationen, Medizin und Recht.

4.1. Ungleichheiten auf dem Wohnungsmarkt

(1) Es gibt in den Großstädten zu wenig leistbare Wohnungen. Sie müssen wieder leistbar werden.

(2) Mehr leistbare Mieten durch ....

a. Obergrenze für Mieten

b. Privatisierungsstopp von Wohnungen in öffentlicher Hand

c. Senken der Gebühren für die Erstellung von Mietverträgen und Halbierung der Kaution auf 1 ½ Monate

d. Ausweitung des kommunalen Wohnungsbaues

e. Belegungsgebot für leerstehende Wohnungen

f. Wohnungen dürfen kein Spekulationsobjekt sein

(3) Gegen die Verdichtung und Versiegelung von Bauland durch eine Änderung der Raumplanung und der Bauordnung. Seit 1996 wurden 16 % aller Grünflächen in Wien verbaut bzw. zubetoniert.
In Bezug auf die Wiener Bauordnung ist zu fordern:

a. **Nicht mehr als 60 % der Baufläche darf unterkellert werden.**

b. Die Errichtung von vier- bzw. fünfstöckigen Gebäuden (davon zwei davon im Dachgeschoß) in den Wiener Vorstädten ist zu untersagen.

(4) **Vorkaufsrecht von Grundstücken durch die Gemeinden zu einem von den Gerichten geschätzten Kaufpreis,** der unter dem Marktpreis liegen kann. Diese Regelung gilt aber nicht für Einfamilienhäuser, sondern nur für große Liegenschaften. Nur so kann sozialer Wohnbau funktionieren!

4.2. Ungleichheiten beim Vermögen in Österreich

Nur 5 % der Österreicher verfügen über 42 % des österreichischen Bruttovermögens, währenddessen 40 % nur 5 % des Vermögens vorzuweisen haben. Die enormen Vermögen wurden aber in den meisten Fällen nicht durch eigene Leistung errungen, sondern ererbt. Ökonomen sprechen davon, dass es der Leistungsgesellschaft schade, wenn sich allzu viele Erben auf dem Geld ihrer Eltern ausruhen.

Der britische Philosoph John Stuart Mill forderte bereits 1848 eine progressive Erbschaftssteuer. Derzeit besteht in Großbritannien, wenn man von Ausnahmefällen wie z.B. für Ehegatten absieht, folgende Erbschaftsregelung: der private Nachlass bleibt mit einem Grundbetrag von 325.000 GBP (2009) oder damals in etwa 360.000 € steuerfrei. Der Freibetrag bezieht sich auf den Nachlass insgesamt, nicht jedoch auf den/ die Erben. **Der übersteigende Betrag ist mit einem Steuersatz von 40 % (!) zu versteuern.** Die leiblichen Kinder sind von dieser Regelung auch nicht ausgenommen.

In Österreich hingegen wurde die Erbschaftssteuer ausgesetzt. An ihrer Stelle ist eine Grunderwerbssteuer zu entrichten. Bemessungsgrundlage bildet der Verkehrswert. Für die ersten € 250.000,-- beträgt der Steuersatz 0,50 %; für die weiterführenden € 150.000,-- 2,00 % und danach 3,50 %.

Wir fordern ein Erbschaftssteuerrecht nach britischem Vorbild. Privates Vermögen jeglicher Art bis zu € 1.000.000,-- (Verkehrswert oder Kaufpreis) ist nach der österreichischen Regelung zu versteuern.

Bei darüber hinausgehenden Beträgen kommt aber der britische Steuersatz von 40 % zur Anwendung!

Um aber zu verhindern, dass bei größeren Vermögen über € 1.000.000,-- die „Erbschaftssteuer“ umgangen wird, muss auch die Schenkungssteuer analog dazu mit der 40-prozentigen Besteuerung über € 1.000.000,-- gestaltet werden.

4.3. Eine Auswahl weiterer Maßnahmen, um Ungleichheiten zu korrigieren

Einzelne Probleme bezüglich der Ungleichheit wurden bereits bei den anderen Sternen angeschnitten.

Hierbei soll nur eine Auswahl von Maßnahmen gegen Ungleichheiten in unserer Gesellschaft angeführt werden:

(1) Begrenzung der Pensionen auf die ASVG-Obergrenze von brutto € 3.355,-- monatlich. Bereits jetzt fließt jeder vierte Euro aus dem Budget in die Alterssicherung.

(2) Gleicher Lohn / gleiches Gehalt für Männer und Frauen in vergleichbaren Positionen. Derzeit verdienen Frauen immer noch bis zu 20 % weniger als Männer.

(3) Gleichstellung muslimischer Frauen in allen gesellschaftlichen Bereichen. Ein muslimischer Mann muss allen Frauen, auch seiner eigenen, den gleichen Respekt entgegenbringen wie Männern.

(4) Gleiche Ausbildungschancen für muslimische Mädchen! Gleich hoch – nämlich jeweils zu 75 % mit Pflichtschule als höchsten Schulbildungsabschluss – haben sowohl die türkischen Migrantinnen der 1. Generation, die noch im Ausland geboren wurden, als auch jene der 2. Generation, die bereits in Österreich zur Schule gingen, vorzuweisen**. Bildungsferne Türkinnen aus Anatolien sind bereits vor mehreren Jahrzehnten zu uns gekommen und bildungsfern – und sicherlich nicht freiwillig – mussten auch ihre Töchter bleiben.**

(5) Abschaffung der Ungleichheiten bei den Einkommen in staatlichen und staatsnahen Unternehmen / Körperschaften mit maximal 1:7 zwischen Durchschnitts- und Höchsteinkommen (maximal € 200.000,--).

(6) Gegen Handelsverträge wie CETA und TTIP, die nur den Interessen der Großunternehmen dienen, und unsere Arbeiterschaft und unsere mittelständische Wirtschaft bedrohen.

(7) Anhebung des monatlichen Mindestlohnes auf € 1.700 brutto, steuerfrei. Arbeit muss sich wieder lohnen! Strenge Kontrollen bezüglich unerlaubter prekärer Arbeitsverhältnisse. Die durchschnittlichen monatlichen Bruttolöhne (Teilzeitbeschäftigungen sind inkludiert) für die Bezieher in den untersten Einkommensklassen: Bürokraft (€ 1.587), Koch (€ 1.318), Gärtner (€ 1.275), Verkäufer (€ 1.093), Küchenhilfe (€ 874, Taxifahrer (€ 756).

(8) Nicht nur das Mindestgehalt muss geregelt werden, sondern auch die Maximalgehälter. Während die Vergütung der Spitzenmanager in den achtziger Jahren das 20-fache eines Durchschnittseinkommens betrug, in den Neunziger Jahren auf das 40-fache anstieg, so ist heute das Verhältnis bei den DAX-Unternehmen im Schnitt 1:180 und in Österreich – ohne Bonizahlungen – 1:105. Solche extremen Verteilungen gefährden zum einen den sozialen Frieden in unserem Land und zum anderen werden diese Überzahlungen durch eine sehr restriktive Lohnpolitik bei den unteren Einkommensklassen kompensiert: Die Löhne und Gehälter in Österreich haben sich in den letzten 20 Jahren unterschiedlich entwickelt: Während die oberen 10 % mit dem höchsten Einkommen seit 1998 ein inflationsbereinigtes Plus von 4,3 % erhielten, sank der Lohn in den unteren 10 % um 35,1 %. **Wir fordern ein Gesetz, das Einkommen von mehr als dem Zwanzigfachen des Durchschnittseinkommens verbietet. Dies ist eine Größe für eine erbrachte Leistung, die alle akzeptieren können.**

(9) Gegen Ungleichheiten in der EU:

a. **Für eine soziale EU**

b. Gegen den Neoliberalismus in der EU, der nur den Interessen der Großunternehmen förderlich ist.

c. Waren, die in Dritte - Welt - Ländern von Menschen ohne Tarifverträge und mit wenig Rechten sowie sozialem Schutz hergestellt werden, gefährden die Arbeitsplätze bei uns. **Der Kampf gegen Sozialdumping und gegen diesen unfairen wie auch total verzerrenden Wettbewerb ist der beste Schutz heimischer Arbeitsplätze. Von der EU ist daher zu verlangen, dass sie ein Regelwerk erstellt, damit sich die EU-Länder gegen diese Billig-Importe schützen können.**

d**. EU - Förderungen regionaler Wirtschaftskreisläufe in der Landwirtschaft, Industrie und Handwerk.**

5. ... für mehr private und öffentliche Sicherheit

„Für mehr private sowie öffentliche Sicherheit und Integration“

A. PRIVATE UND ÖFFENTLICHE SICHERHEIT

Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der öffentlichen und privaten Sicherheit:

(1) **Überwachung des öffentlichen Raumes** (Parks, Freizeitgelände, Plätze, Bahnhöfe) durch eine starke Präsenz der Polizei mit Fuß- oder Radfahrpatrouillen bzw. berittener Polizei wie beispielsweise in Berlin sowie eine verstärkte Videoüberwachung. Verstärkter Schutz der U-Bahnen und Bahnhöfen allgemein durch eigene Sicherheitsdienste wie in Frankreich.

(2) **Einrichten einer geschlossenen Viertel- bzw. Nachbarschaftsgruppe im Facebook** über plötzlich auftauchende Einbruchserien sowie über die allgemeine Gefahrenlage im Viertel. Des Weiteren dient eine solche Plattform der Stärkung des Nachbarschaftsgedankens.

(3) **Konsequente Überwachung sowie unangemeldete Besuche und permanente Kontrolle von islamischen Schulen wie auch von islamischen Kindergärten** – vor allem in Wien - , ob der Unterricht bzw. der Kindergartentag in Deutsch und im Sinne unserer säkularen Leitkultur gestaltet wird.

(4**)** **Ständige Überwachung und Kontrolle jener religiösen Vereine und Moscheen,** die eine Re - Islamisierung - gemäß eines aggressiven und nicht spirituellen politischen Medina - Islams - betreiben und von denen eine stete Terrorgefahr ausgeht. Konsequente Abschiebung radikaler Prediger!

(5) **Maßnahmen zum Abbau der Ängste der Mehrheitsbevölkerung. Verstärkte finanzielle und psychologische Betreuung der Opfer!** Eine Verhöhnung des Opfers bildet aber die Reduzierung der Strafe von sieben auf vier Jahre durch den Obersten Gerichtshof für einen irakischen Asylwerber, der im Dezember 2015 in einem Wiener Hallenband einen zehnjährigen Buben vergewaltigte. Und zwar mit der widerlichen Begründung, dass allfällige psychische Schäden für den Buben nicht erwiesen seien. Und dass es auch bei diesem einmaligen Vorfall geblieben sei.

(6) **Strenge Überwachung und Sanktionierung ausländischer Geldflüsse an islamische Vereine.**

(7) **Unmittelbare und konsequente Bestrafung von jugendlichen Straftätern zur Abschreckung.** Auch ein 12-Jähriger muss bestraft werden. Unverzügliche Abschiebung krimineller ausländischer Gangs. Ein Vorbild dazu bildet das vormalige Neuköllner/ Berliner – Modell der ehemaligen Jugendrichterin Kirstin Heisig. Ihr Modell sah die unverzügliche Bestrafung vor; selbst bei der kleinsten Bagatelle mussten die Jugendlichen vor ihr erscheinen. Kein monatelanges Aktenschieben mehr. Danach erging eine unmittelbare Verständigung der Polizei, wie es um die Delinquenten steht.

(8) Dem Beispiel Triest folgen! **Trinkverbot von alkoholischen Getränken in Parks und auf öffentlichen Plätzen.** Die Strafe bei Übertretung kann bis zu € 900,-- betragen. Bestraft wird auch derjenige, der einem Bettler ein Geld schenkt. Dadurch soll das Geschäft der Banden, die die Bettler lediglich ausnutzen, bekämpft werden.

(9) **Der Weg zu mehr öffentlicher Sicherheit darf aber nicht nur mit Strafen, Verboten und Forderungen gepflastert sein, sondern es müssen auch Anreize und Förderungen angeboten werden.** Jugendgerechte Einrichtungen – vor allem ein großzügiges Gratis-Sportangebot für beide(!) Geschlechter – sind eine Investition in eine sicherere Zukunft für uns alle. Da Sozialarbeiter mit Migrationshintergrund eine Vorbildfunktion haben können, ist ihr verstärkter Einsatz zu empfehlen.

(10) Dass Asylwerber und andere Flüchtlinge, aber auch nicht integrierte Österreicher mit Migrationshintergrund ein enormes Sicherheitsrisiko darstellen, soll anhand von drei statistischen Beispielen illustriert werden:

a. Bezogen auf die 14-jährige Bevölkerung gleicher Staatsangehörigkeit werden viermal so viele ausländische Staatsangehörige verurteilt wie Österreicher.
b. Zur strafrechtlichen Lage von Asylwerbern liegen zwar keine aktuellen Zahlen vor, sehr wohl aber ältere. Wie eine vom Österreichischen Bundeskriminalamt vorgenommene Untersuchung zeigt, kam es im Zeitraum 2003 bis 2014 bei jedem zweiten Asylwerber zu einer Anzeige.
c. Die algerische Community in Österreich umfasst offiziell – nach Statistik Austria - 1.274 Personen. Aber die Polizei hat 3.595 Tatverdächtige (fast dreimal so viele) erfasst. Nur so viel zu den Illegalen in Österreich!

Überdurchschnittlich hohe Anteile an Anzeigen im Jahr 2016 bezogen auf die Bevölkerung der jeweiligen Nationalität – in %

1. Afghanen	22 %
2. Rumänen	17 %
3. Tschetschenen	15 %
4. Serben	10 %
österreichischer Durchschnitt	7 %

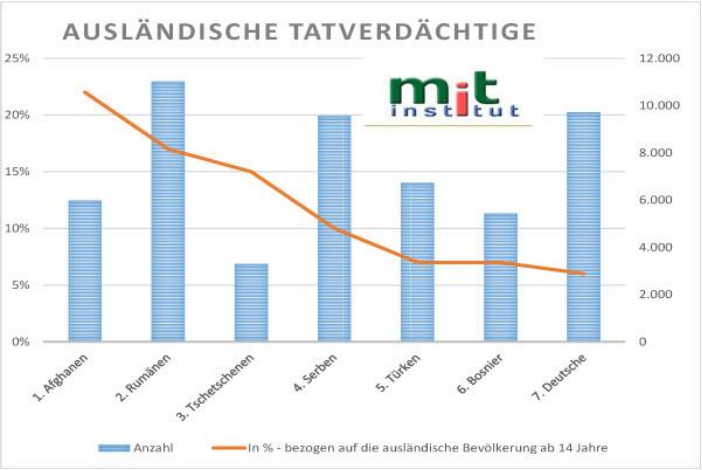

B. DAS „EINWANDERUNGSLAND“ ÖSTERREICH UND DIE INTEGRATION

B1. EINWANDERUNG IN ÖSTERREICH

Der Österreichische Integrationsfonds (ÖIF) hat 2016 den deutschen Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration mit der Ausarbeitung einer Jubel-Schrift über fünf Jahre „erfolgreicher“ Integrationspolitik unter der Federführung des nunmehrigen Bundesministers Sebastian Kurz beauftragt.

Zitate des Sachverständigenrates zum jungen „Einwanderungsland“ Österreich:

- ✓ **„Wie in Deutschland dauerte es auch in Österreich sehr lange, bis die Tatsache akzeptiert wurde, dass beide Länder Einwanderungsländer sind.“**
- ✓ **„Das junge Einwanderungsland (Österreich) strahlt etwas von den Chancenperspektiven klassischer Einwanderungsländer (insbesondere der USA) aus.“**
- ✓ **„‘Integration durch Leistung‘ bringt es auf den Punkt, dass Zuwanderer als Neuösterreicher willkommen sind und unterstützt werden.“**

Prof. Lendvai bei der Präsentation des Integrationsberichtes 2016:

„Österreich braucht eine Zuwanderung, um die Bevölkerungszahl konstant zu halten. Benötigt werden jährlich 49.000 Personen.“

Und in der Realität:

(1) **Flüchtlings- und Einwanderungspolitik dürfen nicht miteinander vermischt werden.** Es ist zwar richtig, dass Immigranten helfen können, die „Vergreisung" unseres Landes zu stoppen. Laut einer UN-Studie bedarf es aber einer jährlichen Nettozuwanderung von 4,8 %. D. h. von ca. 400.000 Personen jährlich. Was völlig aberwitzig wäre!

(2) **Flüchtlinge und Arbeitsmigranten tragen wenig bis nichts zur Finanzierung unsers Sozialsystems bei. Im Gegenteil sie belasten es zusätzlich massiv**. Nur für das Jahr 2016 mussten 2.053 Millionen € aufgewendet werden. Davon entfielen 133 Millionen € als Kosten für die Integration sowie 338 Millionen € als Kosten für eine „aktive" Arbeitsmarktpolitik. Und 882 Millionen € mussten für die Grundversorgung berappt werden. Zu diesen Kosten kommen noch zusätzliche Ausgaben im Schulbereich, bei der Polizei zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit, für die Gesundheitsvorsorge (2016 waren es 66 Millionen €) sowie für die Mindestsicherung hinzu.

So musste die Gemeinde Wien 2016 659 Millionen € allein für die Mindestsicherung aufwenden, die zu zwei Dritteln von Personen mit Migrationshintergrund beansprucht wird. 40 % aller Mindestsicherungsbezieher haben eine ausländische Staatsbürgerschaft und weitere 27 % sind Migranten mit österreichischer Staatsbürgerschaft.

Hinzu kommt, dass 2016 62 % aller Mindestbezieher in den neun Bundesländern auf Wien entfielen. Der Anteil der Wiener Einwohnerschaft an der österreichischen Gesamtbevölkerung beträgt aber nur 21 %.

Wir fordern daher:

a. Externe Evaluationen der vergebenen Integrationsprojekte.
b. Halbierung der Mindestsicherung für jene Personen, die nicht für einen noch festzulegenden Zeitraum Sozialbeiträge eingezahlt haben, sowie eine bundeseinheitliche Regelung. Asylwerber müssen des Weiteren noch nachweisen, dass sie sich für das Gemeinwohl nützlich gemacht haben.
c. Streichen der Grundversorgung für abgewiesene Asylwerber.

(3) **Einzigen realistischen Ausweg, ohne Zuwanderung, die Wirtschaftskraft unseres Landes zu erhalten und unser Sozialsystem zu finanzieren, bietet nur eine stärkere Technisierung und steigende Produktivität pro Arbeitsplatz.** Was damit gemeint ist, bringt folgende Anekdote auf den Punkt. Ein Gewerkschaftsführer beschwert sich bei einem Baggerfahrer: „Sie sind asozial. Diese Arbeit könnten auch 100 Männer mit Schaufeln machen“. Der Baggerfahrer blafft zurück: „Ja, warum nicht 1.000 Männer mit Teelöffeln“.

(4) Und zudem eine aktive Einwanderungspolitik, die diesen Namen auch verdient. Beispielsweise wie die Einwanderungspolitik in Kanada, die jegliche Einwanderung nach einem Punktesystem regelt. Konkrete Berufserfahrungen sind erwünscht. Wer eine gefragte Ausbildung vorweisen kann, der zieht an allen Bewerbern vorbei. Das Land nimmt jedes Jahr – nach einem strengen Ausleseverfahren – rund 300.000 Einwanderer auf. Es sucht sich seine Einwanderer selbst aus! Und auch in der Flüchtlingspolitik wird ein anderer Weg beschritten. Die Flüchtlinge aus dem Nahen Osten „sickern“ nicht irgendwie ein, sondern werden in den großen Flüchtlingscamps in der Türkei, im Libanon oder in Jordanien ausgesucht und nach Kanada gebracht. In den vergangenen acht Monaten (2016) wurden ungefähr 40.000 Syrer aufgenommen, weitere 20.000 sind auf dem Weg. Diese Flüchtlinge erhielten sofort Asylstatus und wurden kanadischen Familien zugeteilt, die sie als Paten bei ihrer Integration in die Gesellschaft begleiten sollen.
Nach vier bis fünf Jahren wird dieser Integrationsprozess mit der Verleihung der kanadischen Staatsbürgershaft im Rahmen einer würdevollen Zeremonie abgeschlossen. Es wird erwartet, dass sich ein Migrant – nach einer Anlaufzeit – selbst erhalten kann. Nur Sozialleistungen - wie in Österreich zu beziehen - ist in Kanada nicht möglich. Das wissen alle, die nach Kanada kommen.

(5) Und wie ist es um die aktive österreichische Einwanderungspolitik, die sogenannte Rot-Weiß-Rot-Karte, die der amerikanischen „green card“ nachempfunden ist, bestellt? Hochqualifizierte, Fachkräfte in Mangelberufen, sonstige Schlüsselkräfte und Studienabsolventen an österreichischen Hochschulen von außerhalb der EU können zu Erwerbszwecken nach Österreich übersiedeln. Am 1. Juli 2011 wurde diese Maßnahme mit angepeilten 8.000 Bewilligungen jährlich mit großem Pomp aus der Taufe gehoben. Die bisherigen Ergebnisse waren mit etwas mehr als 1.000 Bewilligungen jährlich niederschmetternd genug. Im Jahr 2015 sind 1.181 Personen mit einer RWR-Karte nach Österreich gezogen.

(6) Auf einen einfachen Nenner gebracht: Während Kanada jedes Jahr 300.000 nach seinem Bedarf ausgewählte Fachkräfte und neuerdings (2016) einmalig 40.000 und 20.000 in den Camps im Nahen Osten bereits überprüfte Flüchtlinge ins Land holt, strömen zu uns hunderttausende nicht überprüfte Flüchtlinge sowie zehntausende Armutsflüchtlinge. Den 300.000 handverlesenen Fachkräften in Kanada stehen jährlich ungefähr 1.000 Fachkräfte mit einer Rot-Weiß-Rot-Karte gegenüber. Eine aktive Einwanderungspolitik sieht anders aus!

(7) NGOs wie beispielsweise die Caritas als Marktführerin der österreichischen „Flüchtlingsindustrie“ sind für Franz Schabhüttl, ehemaligen Leiter des Aufnahmezentrums Traiskirchen, „**mitverantwortlich, dass Österreich ein beliebtes Zielland unter den Flüchtlingen ist und sich zweitens in immer aufwändigere und teurere Verfahren verstrickt.“** (Franz Schabhüttl, Andreas Werz: Brennpunkt Traiskirchen, Protokoll aus dem Inneren des Asylsystems, edition a. , Wien, 2017). Der Grund hierfür ist schnell zu finden. Die Caritas hat fast 15.000 angestellte Mitarbeiter mit einem im Jahr 2015 erzielten Umsatz von 799 Millionen € (lediglich elf Prozent über Spenden finanziert). **Davon entfielen 114 Millionen € auf die zukunftsträchtige wie auch lukrative Geschäftssparte „Asyl, Migration und Integration“.**

D.h. die „Welcome - Kultur“ der NGOs gegenüber Flüchtlingen wird auch von handfesten wirtschaftlichen Interessen, u.a. von jenen zur Arbeitsplatzbeschaffung und –sicherung, diktiert.

Schabhüttl schreibt auch: „ Europa, vor allem Österreich, übt in aller Welt eine ungemeine Anziehungskraft aus. Es hat einen Grund, warum hierzulande pro 1.000 Einwohner zuletzt vier Asylanträge gestellt wurden, in Bulgarien (2), Italien (1,4) oder Frankreich (0,9) deutlich weniger. „ **In Österreich wird mehr als viermal so häufig wie in Frankreich ein Asylantrag gestellt.**

B2. INTEGRATION: ASSIMILATION UND / ODER INKLUSION MIT DOPPELTER BINDUNG

Es ist eine empirisch überprüfbare Tatsache, dass die Integration in Österreich gescheitert ist. Dadurch kam und kommt es zu enormen sicherheitspolitischen Risiken und auch zu steigenden Kosten für die Allgemeinheit.

Dieser Vorwurf ist dem Integrationsminister Sebastian Kurz, der seit fünf Jahren dafür verantwortlich zeichnet, zu machen.

Siehe dazu meine beiden Blogbeiträge auf der Website des Mit – Instituts!

Teil I: Warum ist die Integrationspolitik in Österreich gescheitert?

http://www.mitinstitut.at/warum-ist-die-integrationspolitik-in-oesterreich-gescheitert-teil-i/

Teil II: Evaluation der Integration anhand ausgewählter Indikatoren

http://www.mitinstitut.at/evaluation-der-integration-anhand-ausgewaehlter-indikatoren-teil-ii/

Die österreichische Politik muss Antworten auf drei Fragen finden:

I. Wo in unserer Gesellschaft sollen die Migranten ankommen: Assimilation (Aufgehen in der Gesellschaft) oder Inklusion (Einbindung) mit doppelter Bindung?

- ✓ **Assimilation für jene Menschen und Nationalitäten, die freiwillig ein Aufgehen in der österreichischen Bevölkerung mit ihrer spezifischen säkularen (weltlichen) und laizistischen (Trennung von Kirche und Staat) Leitkultur anstreben.** Dies gilt in erster Linie für Einwanderer aus den alten EU-15-Ländern sowie für die meisten Zuwanderer aus jenen EU-Ländern, die nach 2004 der EU beitraten.
- ✓ **Inklusion für jene Religionsgemeinschaften, Ethnien und Menschen, die eine Assimilation aus religiösen oder kulturellen Gründen ablehnen (müssen) mit doppelter Bindung an das Herkunftsland und an Österreich.**

Voraussetzungen hierfür sind aber …
(a) Anerkennung unserer Grundrechte, unserer demokratischen Rechte sowie unserer Rechtsvorstellungen und
(b) Gleichberechtigung der Frauen

Drei Minimalforderungen an den politischen Medina Islam

1. Keine Missionierung und Verfolgung Andersgläubiger
2. Abschwören des Dschihads, d.h. keine Terrorangriffe gegen den Westen
3. Keine Belastung unseres Sozialsystems über Gebühr

II. Wenn aber eine Integration verweigert wird?

Eines muss man aber klar aussprechen: **Eine Integrationsverweigerung mit all den sicherheitspolitischen Implikationen ist primär ein muslimisches Problem!**

Maßnahmen, um eine Akzeptanz unseres Wertekanons zu erreichen:

(1) **Zeitweise Kürzung der Sozialleistungen (Mindestsicherung)**
(2) Zeitweises Streichen der Kinderbeihilfe
(3) Verhängen von Geldstrafen zur Überwachung der Schulpflicht
(4) Aufnahme straffälliger gewordener Kinder in Jugendzentren und misshandelter Frauen sowie verheirateter Kinderfrauen in Frauenhäusern.

III. Wie ist die Rückkehr von Armutsflüchtlingen, abgewiesenen Asylwerbern und den vielen Illegalen zu organisieren?

Integrationsunwillige wie viele Armutsflüchtlinge aus Osteuropa, abgewiesene Asylwerber, Illegale aus afrikanischen Staaten sind in eigenen Abschiebezentren zu sammeln und unverzüglich abzuschieben.

Der tragische Fall einer Vergewaltigung eines 15-jährigen Mädchens bereits im April dieses Jahres in Tulln durch drei Asylwerber aus Afghanistan und Somalia hat wieder einmal die engen rechtlichen Grenzen einer Abschiebung aufgezeigt. Eine Rückführung ist aus rechtlichen Gründen nicht möglich, wenn im Herkunftsland eine unmenschliche oder erniedrigende Behandlung, Tod oder Folter drohen.

Bei Verbrechen haben aber Asylwerber das Recht auf ein Asylverfahren verwirkt und sind nach der Verbüßung ihrer Haftstrafen unverzüglich abzuschieben.

Der Schutz unserer Bevölkerung kommt vor internationalen Vereinbarungen!

Wenn sich aber die jeweiligen Heimatstaaten weigern, ihre eigenen Landsleute zurückzunehmen, dann wird zeitlich begrenzt, auf alle Flugreisen in diese Länder eine Solidarabgabe eingehoben, die von den Reisebüros oder auch von den Fluglinien an den Fiskus abgeführt werden muss. Zu fordern ist auch das Streichen von EU- sowie nationaler Entwicklungshilfe bzw. sonstiger Förderungen.

Auszugsweise werden hier nur fünf Publikationen angeführt. Viele der hier vorgestellten Vorschläge stammen aber von den Gesprächen empörter Bürgerinnen und Bürger, wurden aus zahllosen Zeitungsartikeln sowie weiteren Informationsschriften auf Papier oder im Internet übernommen:

Publikationen:

Hannes Androsch, Josef Moser: Einspruch. Der Zustand der Republik und wie sie noch zu retten ist, edition a, Wien, 2016.

Martin Armbruster: Direkte Demokratie in Deutschland und der Schweiz, Grin Verlag, Norderstedt, 2007.

Gernot Rainer: Kampf der Klassenmedizin. Warum wir ein gerechtes Gesundheitssystem brauchen, Brandstätter Verlag, Wien, 2017.

Franz Schabhüttl, Andreas Wetz: Brennpunkt Traiskirchen, Protokoll aus dem Inneren des Asylsystems, edition a, Wien, 2017.

Dr. Tassilo Wallentin: Offen gesagt, Krone bunt

Website:
http://www.mitinstitut.at
Facebook:
http://www.facebook.com/mit.institut
http://www.facebook.com/5.sterne.oesterreich
E-Mail:
fuenf-sterne-oesterreichathotmail.com
at = Klammeraffe

2. Version: Juli 2017